

Schutz und Hygienekonzept

Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zur Durchführung von Trainingseinheiten im Boxen – Kickboxen und Taekwondo

vom KKV Regensburg e.V.

während der SARS-CoV-2 Pandemie (COVID-19)

Stand vom: 08.06.2020

Örtliche Anpassungen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand:

Hermann Döring

Uwe Stenzl

und den Trainern:

Julia Engl

Stanislav Khazenyuk

Mike Schmid

KKV Kampfkunstverein Regensburg e.V.

Kumpfmühler Str. 49

93051 Regensburg

Tel. 0941 / 945 58 25

mail: Info@KKV-Regensburg.de

Einleitung

Dieses Konzept wurde erstellt aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes und der aktuell zur Verfügung stehenden Empfehlungen der Medizinischen Kommission des Bundesfachverbandes für Kickboxen – WAKO Deutschland e.V. und der Bayerischen Amateur Kickbox Union e.V., verschiedenster Fachstellen und Spezialisten. Eine Anpassung wurde mit Genehmigung der BAKU an die Örtlichen Gegebenheiten durchgeführt.

Ebenfalls wurden der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards der VBG, die 10 Leitplanken des DOSB, die Leitplanken des DOSB für den Hallensport und die sportartspezifischen Übergangsregelungen unseres Verbandes zu Grunde gelegt.

Selbstverständlich werden auch die Bestimmungen des Freistaates Bayern eingehalten, insbesondere das Rahmenhygienekonzept Sport und die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020.

Maßnahmen

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Verbreitung des Virus zu verhindern und einen sicheren Trainingsbetrieb des Vereins zu gewährleisten, daher werden folgende Maßnahmen getroffen:

Allgemeine Hinweise

- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- Schulung der Trainer und Übungsleiter über die erforderlichen Maßnahmen
- Information der Mitglieder (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten) über die erforderlichen Maßnahmen und die Vorgaben

Eine Teilnahme am Training ist nur erlaubt wenn alle folgenden Fragen mit Nein beantwortet werden.

- Hatten Sie Kontakt zu bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen
 - Fieber
 - Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
 - Husten
 - Dyspnoe (Atemnot)
 - Geschmacks- und/oder Riechstörungen
 - Halsschmerzen
 - Rhinitis (Schnupfen)
 - Diarrhoe (Durchfall)

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, ist eine Trainingsteilnahme nicht möglich!

Unsere Trainer müssen alle Teilnehmer mit den oben aufgeführten Symptomen vom Training ausschließen.

- Sollten Sie zu den Risikogruppen von SARS-CoV gehören empfehlen wir am Training nicht teilzunehmen. Eine Teilnahme erfolgt danach ausdrücklich auf eigenes Risiko.
- Auf Fahrgemeinschaften zum Training ist zu verzichten. Bei Hol- und Bring- Service soll sich der Fahrer nicht im unmittelbaren Nahraum der Trainingsstätte aufhalten bzw. warten, um eine Gruppenansammlung vor der Trainingsstätte zu vermeiden.
- Risikogruppen (Adipositas, Diabetes mellitus, Schwangerschaft, Krebserkrankungen, Immunschwäche, koronare Herzerkrankungen, Bluthochdruck, Suchterkrankungen, Asthma bronchiale etc.) Teilnahme auf eigene Gefahr, bzw. nur mit Erlaubnis des Arztes.

Im Training

- Vor Teilnahme am ersten Training ist eine Erklärung auszufüllen in dem die Kenntnisnahme der Schutz und Hygienemaßnahmen bestätigt wird. Bei Minderjährigen unterschreibt der Erziehungsberechtigte dass er sein Kind darüber informiert hat.
Es ist eine Telefonnummer und wenn vorhanden eine E-Mailadresse unter der der Teilnehmer erreichbar ist anzugeben.
- Bei jedem Training wird eine Anwesenheitsliste geführt diese wird 1 Monat aufgehoben.
Ohne eine Ersterklärung ist keine Teilnahme am Training möglich.
- Wir machen auf die Datenschutzgrundverordnung aufmerksam und erklären dass diese Daten nur zum Zweck der Information für die Beteiligten oder bei einem Infektionsfall nach Anforderung der Behörden diesen zur Verfügung gestellt werden.
Nach einem Monat werden die Listen vernichtet.
- Innerhalb der Trainingshalle sind Hinweis und Informationsschildern angebracht auf denen die Regeln für das Training und die Hygienemaßnahmen hinterlegt sind.
- Markierungen für die Trainingspositionen am Fußboden im Abstand von 3 Metern,
Training ist nur ohne Körperkontakt möglich mit einem Mindestabstand von 3 Metern.
- Gegenseitiges Begrüßen der Sportler nur aus der Distanz (keine Hände schütteln)
- Ein Fangspiel vor dem Training ist zu unterlassen.
- Ein Zusammenstehen innerhalb der Halle ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erlaubt.
- Die Straßenschuhe werden im Eingangsbereich abgelegt.
- Sportler müssen mit bereits angezogener frisch gewaschener Sportkleidung zum Training kommen.
- Keine Nutzung der Umkleidekabinen oder Duschen (Diese sind mit Hinweisschildern gesperrt)
- Keine Nutzung der Aufenthaltsbereiche, es dürfen nur selbst mitgebrachte Getränke verzehrt werden
- Handreinigung und Handdesinfektion sind im Eingangsbereich und vor den Toiletten sichtbar bereitgestellt. Hinweisschilder machen auf die Benutzung aufmerksam.
Zum Abtrocknen der Hände hat jeder Sportler sein eigenes Handtuch zu verwenden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage (dies gilt ab dem Schiebetor am Parkplatz), sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei der Ausübung der sportlichen Aktivität kann dieser abgenommen werden. Dieser verbleibt beim Sportler an seinem ihm zugewiesenen Platz.
- Ein T-Shirt oder Pulli der über die Nase nach oben gezogen wird ist kein ausreichender Schutz nach diesen Vorgaben.
- Während des Trainings meldet sich der Sportler beim Trainer durch Handheben auf die Toilette ab und legt seinen Mundschutz an. Danach meldet er sich beim Trainer zurück.
- Benutztes Trainingsgerät ist mit Flächendesinfektionsmitteln durch den Sportler zu Reinigen.
Das Desinfektionsmittel steht mit Hinweisschildern zur Anwendung im Trainingsraum bereit.
- Personenbezogene Ausrüstung wie z.B. Handschuhe usw. ist nur von einem Sportler zu benutzen.
Schutzausrüstung des Vereins darf nicht verwendet werden.

- Teilnehmer sind verpflichtet ein frisch gewaschenes, großes Handtuch (mindestens Körpergröße) oder eine Gymnastikmatte mitzubringen. Dies ist bei Übungen am Boden unterzulegen.
- Die Trainingszeit ist auf maximal 1h begrenzt.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten müssen mindestens 20 Minuten liegen. Die Zeit ist zum Lüften und Desinfektion/Reinigung zu verwenden.
-> des Weiteren, wird so vermieden, dass sich im Ein- und Ausgangs Bereich Menschenansammlungen ergeben.
- Die Obergrenze der zugelassenen Personen je Trainingseinheit sind 20 Personen.
- Trainingsteilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich, die Anmeldung erfolgt über den jeweiligen Trainer einen Tag im Voraus.
- Es sind KEINE Zuschauer beim Training zugelassen.
- Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen durch die Trainer und Übungsleiter.
Der Trainer oder Übungsleiter hat das Hausrecht.
- Freilufttraining ist zu bevorzugen, die Abstandsregelungen bleiben erhalten.

Lüftungskonzept

- Wenn möglich sind die Fenster geöffnet zu halten um eine ausreichende Frischluft zufuhr zu gewährleisten.
- In Trainingspausen und nach Trainingsende werden alle Fenster geöffnet die Abluftanlage eingeschaltet und die hintere Türe geöffnet.
- Während des Trainings sollte eine Querlüftung vermieden werden.

Vorgehen im Falle einer Verletzung eines Teilnehmers

- Um einen Verletzten möglichst Ansteckungsfrei versorgen zu können führt jeder Trainer/Übungsleiter Mundschutz mit.
Einmalhandschuhe und Verbandstasche sind vor Ort.
- Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebungsmaßnahmen durchzuführen, wird auf Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.
Vorgehen nach VBG Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard Absatz: Erste Hilfe

Dieses Konzept hat den Stand vom 08.06.2020 und unterliegt der ständigen Überprüfung. Bei Veränderung der Rahmenbedingungen und behördlichen Bestimmungen wird es entsprechend angepasst. Behördliche Bestimmungen sind in jedem Fall einzuhalten.

Eingearbeitet Dokumente:

10 Leitplanken des DOSB

Leitplanken des DOSB für den Hallensport

sportartspezifischen Übergangsregelungen unseres Verbandes (BAKU)

Fortschreibungen:

27.07.2020 Trainingseinheiten dürfen wieder länger als 1 Stunde dauern. Die Fenster bleiben während der Trainingseinheit für die Lüftung offen. Training ist auch mit Kontakt möglich wenn die Gruppen beibehalten werden. Weiteres legt der Trainer fest.

20.09.2020 Training mit Kontakt freigegeben. Es muss ersichtlich sein wer mit wem trainiert hat. Dies geschieht durch die Teilnehmerliste die Teilnehmer die zusammen trainieren bilden mit den Namensschildern Gruppen auf der Teilnehmerliste.

05.10.2020 Die Fenster können während der Trainingseinheit geschlossen werden. Der Trainer legt je nach Nutzung und Intensität der Übungen Lüftungspausen ein. Diese sollten spätestens nach einer Stunde erfolgen.

Die Umkleidekabinen können zum Umziehen wieder genutzt werden.

In den

- Herren Umkleide dürfen sich max. 4 Personen

- Damen Umkleide dürfen sich max. 3 Personen

mit angelegtem Mund- Nasenschutz unter Einhaltung des Sicherheitsabstand aufhalten.

Die Türen der Umkleiden sind während und nach dem Training zum Lüften offen zu halten.

Die Einhaltung der Vorgaben regelt der jeweilige Trainer.

Aufgrund der begrenzten Zahlen bitten wir, sich zügig umzuziehen und die Umkleide so schnell als möglich zu verlassen.